

Hinweise für Gäste zu bestehenden Hygieneregeln (Stand 02.09.2021)

Das Kinder- und Erholungszentrum „An der Grenzbaude“ Sebnitz e.V. arbeitet und handelt nach einem eigenen Hygienekonzept.

Zur Umsetzung dessen, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

- Die Aufnahme von Gästen in unsere Einrichtung ist nur möglich, wenn keine Symptome einer Erkrankung mit dem Virus Covid 19 (SARS-CoV-2) bestehen.
- Unterschreitet die Sieben-Tages-Inzidenz den Schwellenwert von 35 entfällt die Testpflicht. Ansonsten muss zur Anreise von jedem Gast ein tagaktueller Nachweis (24h) über einen negativen **Antigen- Schnelltest** aus einem Testzentrum vorgelegt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Testung im KiEZ.

Die Testpflicht gilt nicht für Personen, die nachweislich

- über einen vollständigen Impfschutz gegen Corona verfügen
- von einer Corona- Infektion genesen sind (6 Monate)
- von einer Corona- Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben (mehr als 14 Tage seit Impfung) sowie bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

Alle Nachweise sind im Original vorzulegen. Personen, die keinen der genannten Nachweise vorlegen können, wird der Aufenthalt im KiEZ nicht gestattet.

- Für Schul- und Kitafahrten gilt die Sächsische Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom 24.08.2021, nach der die Lehrer und Erzieher für die Testung und Dokumentation verantwortlich sind.
- Bitte beachten Sie während des gesamten Aufenthalts die entsprechenden Aushänge zum Hygieneschutz, **insbesondere zu den Kontaktbeschränkungen und dem Trennungsgebot für alle Gruppen.**
- Der **Leiter der Gruppe** meldet sich bei Anreise an der Rezeption, um die Anreiseunterlagen und die Zimmerschlüssel gegen Vorlage o.g. Nachweise in Empfang zu nehmen.
- Zur Anreise erhält die Gruppe eine Zimmerliste, **in der jeder Gast bzw. jede Familie mit Vor- und Zunamen der Teilnehmer sowie der Adresse zu erfassen ist.** Diese Liste ist noch am Anreisetag abzugeben.
- **Jeder Gast muss einen Mund- Nasen-Schutz mit sich führen** und diesen in den wenigen ausgeschilderten Bereichen tragen:
 - Speisesaal, CafeteriaBei einer Inzidenz von unter 10 entfällt die Pflicht zum Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes.
- Bitte beachten Sie den gesetzlich vorgegebenen **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Gästen, die nicht ihrer Gruppe angehören.
- Die Ihnen zugewiesenen Sanitäreinrichtungen auf den Zimmern/Wohnbereichen sind ausschließlich von Ihrer Gruppe zu benutzen.
- Im **Speisesaal** sitzt die Gruppe an einem festen (über den gesamten Zeitraum) zugewiesenen Tisch. Dem ausgeschilderten Einbahnstraßen - System ist zu folgen, ein Übersteigen der Ketten ist untersagt.
- **Öffentlich zugängliche Toiletten** sind nur von jeweils 1 Person zu betreten.
- Bitte beachten Sie die Regeln der aktuell gültigen Sächsischen Corona- Schutz-Verordnung während des gesamten Aufenthaltes, bei Benutzung des Spielplatzes, der Außenanlagen und auch beim Grillen.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Trotz einiger notwendiger Einschränkungen versuchen wir, alles für Ihren Aufenthalt erfolgreich vorzubereiten und freuen uns auf Ihren Besuch.

Bis Bald! Ihr Team vom KiEZ in Sebnitz